

der SG Malchen 1968 e.V. gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom \_\_\_\_\_15.03.2019\_\_\_\_\_

Die Mitgliedsbeiträge sind vierteljährlich am Beginn des Quartals zu zahlen und betragen monatlich:

### aktive Mitglieder

Kinder und Jugendliche	5,00 Euro	(bis zur Vollendung des 18.Lebensjahres)
Erwachsene	6,00 Euro	
Familien	9,00 Euro	

**Aktive Mitglieder - Fußball zahlen 2 Euro Aufschlag. Kinder und Jugendliche sind von dem Aufschlag ausgenommen.**

### passive Mitglieder

Erwachsene	5,00 Euro
Familien	6,00 Euro
fördernde Mitglieder	mind. 30,00 Euro / Jahr

### ***Kinder und Jugendliche***

Kinder und Jugendliche sind Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres die als Einzelpersonen im Verein angemeldet sind.

### ***Erwachsene***

Erwachsene sind Personen nach Vollendung des 18. Lebensjahres die als Einzelpersonen im Verein angemeldet sind.

### ***Familien***

Der Familienbeitrag umfasst Eltern und alle Kinder der Familie bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Darüber hinaus schließt der Familienbeitrag auch Kinder nach Vollendung des 18. Lebensjahres ein, wenn diese Schüler, Studenten, Auszubildende oder im Bundesfreiwilligendienst sind.

Wird ein passives Familienmitglied in einer Sportart aktiv, so ändert sich der Beitrag von **Familienbeitrag** in **Familienbeitrag aktiv** oder **Familienbeitrag aktiv + Aufschlag Fußball**.

Wird ein aktives Familienmitglied in der Sportart Fußball aktiv, so ist zusätzlich der **Aufschlag Fußball** zu entrichten.

Alle Mitglieder einer Familie, die der Familienbeitrag einschließt sind Vereinsmitglieder, werden aber nicht in der Mitgliederliste mitgeführt. Ehrungen werden ausgehend vom Eintrittsdatum für die ganze Familie vorgenommen. Stellvertretend geehrt wird das in der Mitgliederliste aufgeführte Mitglied.

### ***Ausnahmen***

Schüler, Studenten, Auszubildende nach Vollendung des 18.Lebensjahres und Helfer im Bundesfreiwilligendienst zahlen Kinder und Jugendbeitrag.

Arbeitslose können auf Antrag als Härtefälle berücksichtigt werden. Sobald ein neues Arbeitsverhältnis besteht ist dies meldepflichtig.

### ***Fördernde Mitglieder***

Sind Mitglieder, die Ihren Verein durch unregelmäßige Geld-, Sach- oder Arbeitsleistungen unterstützen. Sie nehmen nicht aktiv am Vereinsleben teil, haben gegenüber dem Verein regelmäßig keine Rechte und Pflichten und unterliegen nicht der Vereinsgewalt. Die Teilnahme an Mitgliederversammlungen kann fördernden Mitgliedern allerdings nicht versagt werden, sie haben dann allerdings kein Stimmrecht.

Der Vorstand